



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 398 728 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1589/93

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : B42F 3/00  
B42F 13/12, B42D 1/08

(22) Anmeldetag: 9. 8.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1994

(45) Ausgabetag: 25. 1.1995

(56) Entgegenhaltungen:

CH-PS 579995 DE-OS2640090 GB-PS 9227, A.D. 1896  
GB-PS 989084 GB-PS1345076 US-PS2786281 US-PS4129396  
US-PS4874186 US-PS4991990

(73) Patentinhaber:

INKU AG  
A-3400 KLOSTERNEUBURG, NIEDERÖSTERREICH (AT).

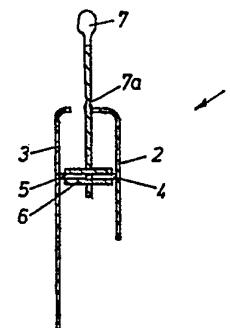
(72) Erfinder:

ANNAU ERNST  
WIEN (AT).  
GRADWÖHL HELMUTH ING.  
MELK, NIEDERÖSTERREICH (AT).

## (54) MAPPE FÜR MATERIALIEN UND GEGENSTÄNDE, DIE IN BUCHFORM PRÄSENTIERT ODER ABGELEGT WERDEN

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Mappe für Materialien und Gegenstände, die in Buchform präsentiert oder abgelegt werden, wie Teppichmuster, Vorhangmuster, Tapeten, Bodenbeläge, Folien u.dgl., bestehend aus zwei Deckelementen, zwischen denen die Materialien oder Gegenstände angeordnet sind, welche Deckelemente durch bolzenförmige Verbindungselemente miteinander verbunden sind.

Um eine Mappe zu schaffen, die ohne die Verwendung eines Werkzeuges zusammengebaut werden kann, sieht die Erfindung vor, daß an den beiden Deckelementen (2, 3) zylinderförmige Bolzen (4, 5) starr befestigt sind, welche durch hohzyklindrische Verbindungshülsen (6) miteinander verbunden sind, und daß diese Verbindung, wie an sich bekannt, durch Reibungsschluß erfolgt.



AT 398 728 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Mappe für Materialien und Gegenstände, die in Buchform präsentiert oder abgelegt werden, wie Teppichmuster, Vorhangmuster, Tapeten, Bodenbeläge, Folien u.dgl. gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

- Eine derartige Mappe ist bereits bekannt und in der US-PS 4 991 990 beschrieben. Bei dieser
- 5 Ausführung werden die Verbindungselemente von Schrauben gebildet, bei denen die Muttern in dem einen Deckelement befestigt sind und bei denen die Schrauben, die in die Muttern eingeschraubt sind, mit ihrem Kopf an der Außenseite des anderen Deckelementes anliegen. Durch den Einschraubvorgang der einzelnen Schrauben wird aber die Montage der Mappe verzögert.

- Die CH-PS 579 995 zeigt eine Bücherschraube, welche den gleichen Nachteil wie das zuvor behandelte
- 10 Verbindungselement besitzt, nämlich einen zeitraubenden Montagevorgang.

- Beim Gegenstand der US-PS 4 874 186 werden durch den Papierstapel gabelförmige Verbindungsglieder geschoben, die an ihrem einen Ende mit einem Flansch, der an dem unteren Deckelement anliegt, und an dem gegenüberliegenden Ende mit einer ringförmige Beilagscheibe versehen sind, welche auf das obere Deckelement aufgesetzt ist. In seinem Inneren ist jedes im Querschnitt U-förmige Verbindungsglied mit einer Verzahnung versehen, in welche ein an seinem Umfang gleichfalls mit einer Verzahnung versehener Zapfen mittels eines Werkzeuges eingedrückt wird.

Diese Verbindung ist kompliziert in ihrem Aufbau und erfordert außerdem zu ihrer Montage, wie bereits angegeben worden ist, ein Werkzeug, das durch einen leichten Hammer betätigt werden kann.

- In der GB-PS 1 345 076 ist ein Verbindungsglied beschrieben, das aus einem Rohr aus plastischem
- 20 Material und aus einem Stift aus hartem Material besteht. Dieses Verbindungsglied ist dazu bestimmt, gelochte Papierstapel zusammenzuhalten. Der Schaft des Stiftes ist mit ringförmigen Zähnen versehen, die beim Zusammenbau in das Rohr eingeschoben werden. Wenn erforderlich, kann auch das andere Ende des Rohres mit einem Stift verschlossen werden.

- Dieses Verbindungsglied ist zwar einfach zu montieren, jedoch besteht die Gefahr, daß der oder die
- 25 Stifte bei der Montage verloren gehen. Beim Verbindungssystem gemäß der US-PS 4 129 396 sind

- zwischen den beiden Deckelementen zwei Rohre koaxial angeordnet, die teleskopartig ineinander-schiebbar sind. Die Rohre sind im Querschnitt rechteckig. Auf der Oberseite des zu verbindenden Papierstapels liegt ein permanentmagnetischer Ring, der entlang der beiden Rohre geführt wird und der den Stapel nach unten drückt. Selbstverständlich sind die beiden Rohre aus einem magnetisierbaren Material hergestellt.

Diese Konstruktion erlaubt zwar einen leichten Austausch der eingespannten Blätter, doch ist sie infolge der Magnete und der magnetisierbaren Rohre schwer in ihrem Aufbau.

- In der DE-OS 26 40 090 ist eine Vorrichtung zum Zusammenschließen von gelochtem Schriftgut beschrieben, bei der an den beiden Deckelementen alternierend Hülsen und gabelförmige Aufreihstäbe
- 35 angeordnet sind. Im zusammengebauten Zustand wird die Vorrichtung durch Zahnrästen zusammengehalten, die sich an der Innenseite der Hülsen und an der Außenseite der Aufreihstäbe befinden.

Diese Vorrichtung hat den Nachteil, daß ein Lösen der Deckelemente unmöglich ist, sobald die Vorrichtung einmal zusammengebaut ist.

- Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, die Nachteile der bekannten Ausführungen gemäß den genannten
- 40 Vorhalten zu beseitigen und eine Mappe zu schaffen, die ohne die Verwendung eines Werkzeuges zusammengebaut werden kann und bei der die Verbindung zwischen den beiden Deckelementen im gefüllten Zustand der Mappe unsichtbar ist.

- Ausgehend von einer Mappe gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch die Merkmale des kennzeichnenden Teiles dieses Anspruches gelöst. Dadurch, daß die
- 45 Verbindung zwischen den hohlzylindrischen Hülsen und den zylinderförmigen Bolzen durch Reibungsschluß erfolgt, genügt ein Druck mit der Hand des Benutzers, um die beiden Deckelemente miteinander zu verbinden. Es ist also kein besonderes Werkzeug erforderlich. Außerdem ist die Verbindung der Bolzen und der Verbindungshülsen im gefüllten Zustand der Mappe unsichtbar und kann daher nicht von außen beschädigt werden. Ein weiterer Vorteil des Anmeldungsgegenstandes ist darin gelegen, daß die zylinderförmigen Bolzen an den beiden Deckelementen starr befestigt sind und daher nicht verloren gehen können. Ein zusätzlicher Vorteil zeichnet sich dadurch aus, daß die Verbindung der Bolzen und der Verbindungshülsen durch Reibungsschluß erfolgt. Mit anderen Worten, Bolzen und Hülsen müssen so ausgebildet sein, daß zwischen diesen Teilen eine Reibung stattfindet.

- Durch den Gegenstand des Anspruches 2 wird es möglich, die Dicke der Mappe an die Menge der
- 55 vorhandenen Materialien und Gegenstände anzupassen. Dadurch kann die Füllhöhe der Mappe variiert werden.

Durch die Maßnahme des Anspruches 3 wird eine zuverlässige Halterung des Reibungsschlusses gewährleistet. In diese Richtung zielen auch die Merkmale des Anspruches 4.

Schließlich ermöglicht es der Gegenstand des Anspruches 5, den Handgriff ohne zusätzliche Befestigung zu montieren.

- In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Fig. 1 ist eine teilweise gezeichnete Vorderansicht der Mappe und Fig. 2 ein Schnitt nach der Linie II - II in Fig. 1. In Fig. 5 3 ist eine Ansicht der Verbindungshülse und in Fig. 4 eine Ansicht eines Verbindungselementes wiedergegeben.

Die Mappe ist in ihrer Gesamtheit mit 1 bezeichnet. Sie besitzt zwei Deckelemente 2 und 3, welche bolzenartige Verbindungselemente 4, 5 tragen. Die Enden der Verbindungselemente 4, 5 weisen an einer Seite Rippen 4a, 5a auf, welche im Querschnitt gesehen, nach Art von Sägezähnen ausgebildet sind.

- 10 Jeder Mappe 1 ist ein Satz von verschiedenen langen hohlzylindrischen Verbindungshülsen 6 zugeordnet, die an einer Seite mit Rillen 6a ausgestattet sind. Diese Rillen 6a ragen in die Bohrung 6b der Hülse 6 gegen die Hülsenachse und können einen etwa rechteckigen Querschnitt besitzen.

Die Verbindungselemente 4, 5 und die dazugehörigen Deckelemente 2, 3 sind einstückig und jeweils aus Kunststoff in einem Arbeitsgang gespritzt.

- 15 Um ein bequemes Tragen der Mappe zu ermöglichen, ist zwischen den beiden Deckelementen 2 und 3 ein Handgriff 7 angeordnet, der aus Kunststoff gefertigt ist. Dieser ist außerhalb der beiden Deckelementen 2, 3 mit einer horizontalen Rille 7a versehen, die ein Umbiegen des Kunststoff-Griffes zuläßt.

Der Handgriff 7 ist mit zwei seitlichen Ansätzen 7b versehen, in denen Löcher 7c zum Durchstecken der Verbindungshülsen 6 angeordnet sind.

- 20 Bei der Benützung der Mappe 1 werden zunächst die einzelnen Muster an den vorgesehenen Stellen gelocht und im Anschluß daran auf die Verbindungselemente 5 aufgesetzt. Zuvor wurden die Verbindungshülsen 6 auf die Verbindungselemente 5 aufgeschoben. Das Deckelement 2 wird nun mit den Verbindungselementen 4 in die Verbindungshülsen 6 eingedrückt. Durch blosses Zusammenschieben der beiden Deckelemente 2 und 3 wird also die Mappe 1 zusammengebaut. Diese Mappe 1 hat u.a. den Vorteil, daß 25 bei ihr keine Elemente wie Nietköpfe, Schraubenköpfe u.dgl. nach außen ragen und dabei den Benutzer verletzen können.

- 25 Die Erfindung ist nicht an das in der Zeichnung dargestellte und im vorstehenden beschriebene Ausführungsbeispiel gebunden. Vielmehr sind verschiedene Abänderungen desselben möglich, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Beispielsweise sollen auch Mappen mit einem hakenförmigen 30 Handgriff, der ein Aufhängen der Mappe an einer Stange erlaubt, unter den Schutz der Erfindung fallen.

### Patentansprüche

1. Mappe für Materialien und Gegenstände, die in Buchform präsentiert oder abgelegt werden, wie Teppichmuster, Vorhangmuster, Tapeten, Bodenbeläge, Folien u.dgl., bestehend aus zwei Deckelementen, zwischen denen die Materialien oder Gegenstände angeordnet sind, welche Deckelemente durch bolzenförmige Verbindungselemente miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den beiden Deckelementen (2, 3) zylinderförmige Bolzen (4, 5) starr befestigt sind, welche durch hohlzylindrische Verbindungshülsen (6) miteinander verbunden sind, und daß diese Verbindung, wie an sich bekannt, durch Reibungsschluß erfolgt.
2. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder Mappe (1) ein Satz von verschiedenen langen Verbindungshülsen (6) zugeordnet ist.
- 45 3. Mappe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder Bolzen (4, 5) an einer Seite mit Sägezähnen (4a, 5a) ausgestattet ist.
4. Mappe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede Verbindungshülse (6) in einer Hälfte mit normal zur Hülsenachse verlaufenden Schlitten (6a) versehen ist, in welche die Sägezähne der Bolzen (4, 5) einrasten.
- 50 5. Mappe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei Deckelementen (2, 3), die einen Handgriff (7) tragen, der Handgriff (7) mit zwei seitlichen, vom Handgriff (7) weg erstreckenden Ansätzen (7b) versehen ist, in denen Löcher (7c) zum Durchstecken der Verbindungshülsen (6) angeordnet sind.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

25. 1.1995

Blatt 1

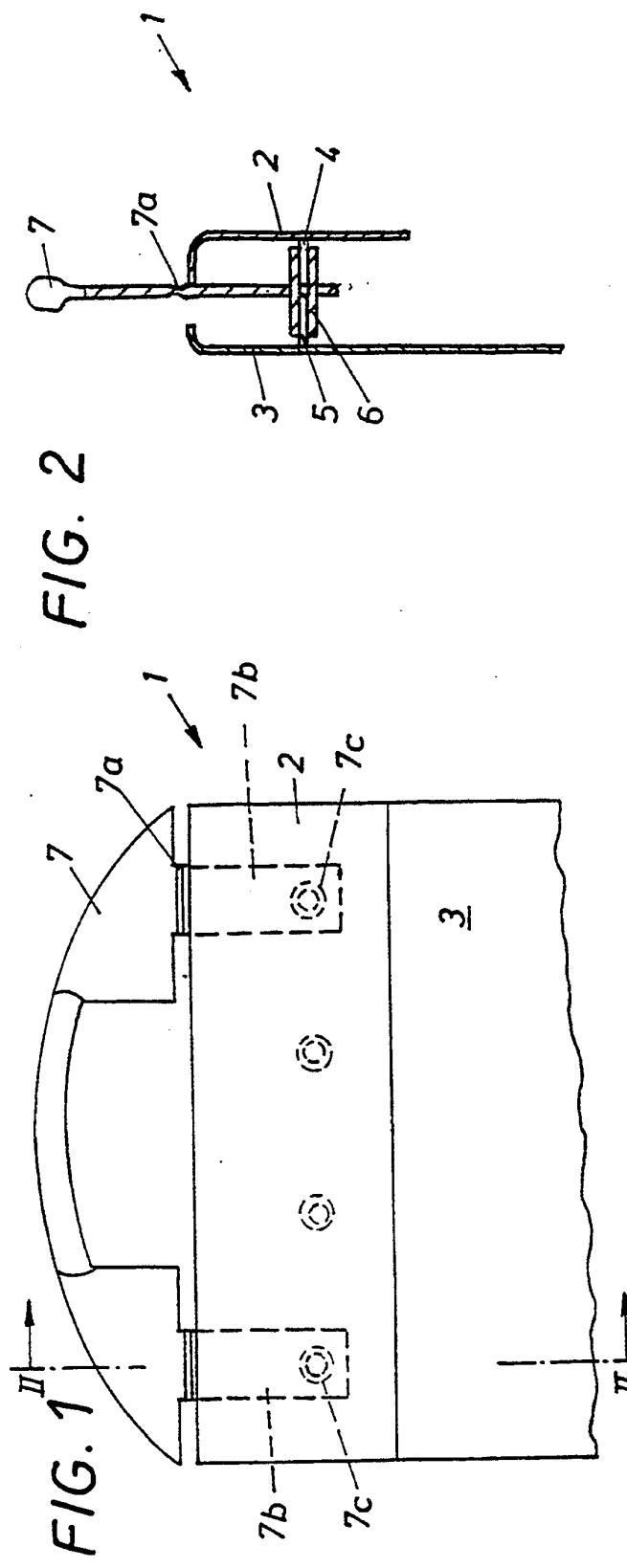
Int. Cl.<sup>6</sup>: B42F 3/00  
B42F 13/12,  
B42D 1/08

FIG. 4

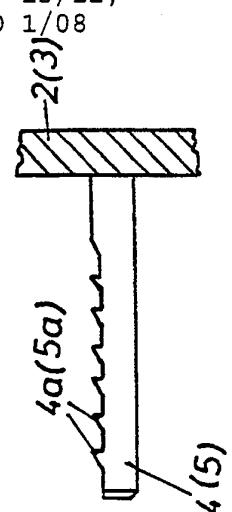


FIG. 3

